

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Wasserwirtschaftliche Auswirkungen der Fischzucht im „Dreifelder Weiher“

Die **Kleine Anfrage 742** vom 16. Mai 2007 hat folgenden Wortlaut:

Seit einigen Jahren äußern die Fischereirechtsinhaber und Bachpaten ihre Besorgnis über Gewässerverschmutzungen an der oberen Wied, insbesondere infolge des jährlichen Ablassens des „Dreifelder Weihers“.

Laut Schreiben der Umweltministerin vom 11. Januar 2007 an die Arbeitsgemeinschaft Nister-Obere Wied hat das Ministerium die SGD Nord gebeten, alle fachaufsichtlich notwendigen Schritte zu ergreifen, damit die im Erlaubnisbescheid aufgeführten Bewirtschaftungsauflagen für die Fischzucht im „Dreifelder Weiher“ eingehalten werden. Zudem wurden zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation entsprechende Gespräche mit den betroffenen Verbandsgemeinden und dem Fürsten zu Wied als Eigentümer der Westerwälder Seenplatte angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten fachaufsichtlichen Schritte sind infolge des Ministerschreibens zwischenzeitlich ergriffen worden?
2. Inwieweit können die Fischereiberechtigten damit rechnen, dass zukünftig die Bewirtschaftungsauflagen für den Dreifelder Weiher durch den Eigentümer bzw. den Pächter eingehalten werden und dass insbesondere keine Überdüngung und Überfütterung mehr erfolgt und künftig negative Auswirkungen für die unterliegenden Fischereiberechtigten vermieden werden?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Juni 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Dreifelder Weiher ist aufgrund seiner Zweckbestimmung „Fischzucht“ wasserrechtlich als Stauteich einzustufen. Die wasserbehördliche Zuständigkeit obliegt der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises. In dieser Funktion hat sie der „Westerwälder Fischzucht Stähler GbR“ mit Datum vom 5. April 2004 eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung des oberirdischen Gewässers Dreifelder Weiher erteilt. Bei Einhaltung der Bestimmungen dieses Bescheides kann die Gewässergüteklasse II unterhalb des Dreifelder Weihers sichergestellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage 742 des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 8. Februar 2007 fand auf Einladung der SGD Nord ein Gespräch mit den Fachleuten der Kreisverwaltung, des LUWG, Vertretern der Verbandsgemeinden Hachenburg und Selters sowie den Bachpaten der oberen Wied statt. Hierbei wurden die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung sowohl aus wasserwirtschaftlicher als auch naturschutzfachlicher Sicht dargelegt. Zur Erreichung der Ziele wurde die Kreisverwaltung gebeten, gegenüber der „Westerwälder Fischzucht Stähler GbR“ auf die Herstellung einer funktionstüchtigen Absetzanlage hinzuwirken sowie auf die Einhaltung der Mengenbegrenzungen bei der Düngung und Fütterung gemäß dem Erlaubnisbescheid vom 5. April 2004 zu achten.

b. w.

Ein Gespräch mit Vertretern der Kreisverwaltung, der Fischzucht Stähler, der SGD Nord und des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) fand am 22. Februar 2007 mit dem Ziel statt, gegenüber der Fischzucht Stähler zu verdeutlichen, welche Maßnahmen von ihr zu ergreifen sind, um zukünftig die Vorgaben des wasserrechtlichen Erlaubnisbescheides einzuhalten.

Am 23. Februar 2007 intervenierte der Präsident der SGD Nord bei dem Landrat des Westerwaldkreises. Er wies hierbei darauf hin, dass es nicht weiter hinnehmbar sei, dass der Fischereipächter Stähler weiterhin sanktionslos gegen wasserrechtliche Vorschriften verstoße. Nach Aussage von Landrat Weinert wird die Kreisverwaltung auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter dem Aspekt der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, achten. So habe sie auch den Eigentümer des Dreifelder Weihers, den Fürsten zu Wied, aufgefordert, die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit des Dammes am Dreifelder Weiher zu überprüfen.

Ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Kreisverwaltung, der „Westerwälder Fischzucht Stähler GbR“, der Verbandsgemeinden Selters und Hachenburg, des LUWG sowie des MUFV, zu dem die SGD Nord eingeladen hatte, fand am 24. April 2007 in Koblenz statt. Hierbei ging es darum, die Eckdaten für eine künftige nachhaltige Entwicklung der Westerwälder Seenplatte zu erörtern. Alle Beteiligten erklärten ihre Bereitschaft, ihre jeweiligen Interessen bei der nachhaltigen Entwicklung der Seenplatte aufeinander abzustimmen.

Zu Frage 2:

Verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben ist der Betreiber. Die Überwachung obliegt der örtlich zuständigen Wasserbehörde. Da der Vertreter der Westerwälder Fischzucht Stähler GbR anlässlich der o. g. Gespräche geäußert hat, die Fischzucht nicht mehr am Dreifelder Weiher betreiben zu wollen, entfällt auch in Zukunft ein Besatz sowie auch eine Düngung und Fütterung. Demgemäß wären künftig keine Gewässer beeinträchtigenden Auswirkungen auf das unterhalb liegende Gewässer mehr zu erwarten.

In Vertretung:
Jacqueline Kraege
Staatssekretärin